



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

**Gartenbau Unterhalt Nord
Bezirk Mitte
Bau-G21**

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Vorsitzender Herr Jörg Spengler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-23870
Telefax: 089 233-989 23870
Dienstgebäude:
Eduard-Schmid-Str. 36

Ihr Schreiben vom
21.07.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
04.11.21

Baumschutz in der Wörthstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02764 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 21.07.2021

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 21.07.2021 beschloss der Bezirksausschuss 5 den Antrag, Maßnahmen zu ergreifen, die die Baumgesundheit in der Wörthstraße auf der nordöstlichen Seite, vor allem vor den Hausnummern 7 und 13 sicherstellen. Insbesondere soll das Begehen, Beparken und Befahren der Baumgräben verhindert werden.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Die Standortbedingungen der Bäume in der Wörthstraße sind leider nicht optimal. Der derzeitige Straßenquerschnitt, die Flächenaufteilung und bestehende Zufahrten erlauben nur eng begrenzte Baumstandorte.

Diese mittels Zäunen, Baumschutzbügeln oder ähnlichen Einbauten zu versehen, würde eine entsprechende Fundamentierung erfordern. Damit verbundene Grabungen sind unter Beachtung der Mindestabstände zur Straße und zu Einfahrten („Schrammbordfreiheit“) nicht in unmittelbarer Stammnähe alter, eingewachsener Bäume möglich.

U-Bahn Linien 1, 2, 7
Haltestelle Kolombusplatz
Straßenbahn Linie 18
Haltestelle Eduard-Schmid-Straße
Bus Linien 52, 58
Haltestelle Kolombusplatz

Postanschrift:
Baureferat
81660 München
Hausanschrift:
Eduard-Schmid-Str. 36
81541 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Nach Prüfung vor Ort werden wir jedoch an drei Standorten mit neu gepflanzten Bäumen, bzw. Ersatzpflanzungen, Baumschutzbügel nachrüsten lassen.
Bei Neupflanzung von Bäumen erfolgt jeweils, eine Standortverbesserung unter Einbringung von optimiertem Substrat.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02764 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.